

Sachsen-Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, Leipzigerstraße 87.

Halle a. S., Dienstag 12. Januar 1897.

Berliner Bureau Berlin SW - Neuburgstraße 3

Deutsches Reich.

Die Überdeckung des Kaiserlichen Hofes... Die Überdeckung des Kaiserlichen Hofes...

Der Kaiser von Oesterreich hat den deutschen Militärattache Grafen von Süllem... Der Kaiser von Oesterreich hat den deutschen Militärattache Grafen von Süllem...

Wie die „N. V. Z.“ aus zweifacher Quelle erfährt... Wie die „N. V. Z.“ aus zweifacher Quelle erfährt...

Die in der „N. V.“ erwähnte, ist dem Bundesrat... Die in der „N. V.“ erwähnte, ist dem Bundesrat...

Bei der Veranstaltung zum Abgeordnetenhaus... Bei der Veranstaltung zum Abgeordnetenhaus...

Die Kommission, welche beauftragt wurde... Die Kommission, welche beauftragt wurde...

Gegen Ende des Jahres 1895 wurde bekanntlich... Gegen Ende des Jahres 1895 wurde bekanntlich...

meiern neuerlich eingeschärft wurde, ist weitest... meiern neuerlich eingeschärft wurde, ist weitest...

Am Hamburger Streik. Die Streikenden... Am Hamburger Streik. Die Streikenden...

Die Anstaltsverwaltung, der am 22. und 23. Februar... Die Anstaltsverwaltung, der am 22. und 23. Februar...

Die Unterhandlungen mit den Staatsgläubigern... Die Unterhandlungen mit den Staatsgläubigern...

Im Anschluß an die Nachricht von der Ernennung... Im Anschluß an die Nachricht von der Ernennung...

Der „N. V.“ mit telegraphischer... Der „N. V.“ mit telegraphischer...

Die „Nord. Allg. Z.“ meldet: „In der... Die „Nord. Allg. Z.“ meldet: „In der...“

Die „Deutsche Kolonialzeitung“ bringt... Die „Deutsche Kolonialzeitung“ bringt...

amerika zu ziehen, und es kann wohl die Befürchtung... amerika zu ziehen, und es kann wohl die Befürchtung...

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

15. Sitzung vom 11. Jan. 11 Uhr. Am Ministerische... 15. Sitzung vom 11. Jan. 11 Uhr. Am Ministerische...

Vorredner Herr... Vorredner Herr...

Abg. Schaffert... Abg. Schaffert...

Abg. Dierker... Abg. Dierker...

Abg. Dierker... Abg. Dierker...

Abg. Dierker... Abg. Dierker...

Abg. Dierker... Abg. Dierker...



Heer und Marine.

Ueber die Fortlage für die Pinnerbienen der gefallenen Soldaten... Ueber die Fortlage für die Pinnerbienen der gefallenen Soldaten...

Eine durchgehende Veränderung... Eine durchgehende Veränderung...

Hochschulen, Akademien, gelehrte Gesellschaften.

Berlin. Professor Eduard Keller... Berlin. Professor Eduard Keller...

Halbeje Kolonialnachrichten vom 12. Januar.

Der Reichstag unserer Original-Beziehungen... Der Reichstag unserer Original-Beziehungen...

Stadtvorstandes-Vermählung... Stadtvorstandes-Vermählung...

Rechtliche Angelegenheiten... Rechtliche Angelegenheiten...

Rechtliche Angelegenheiten... Rechtliche Angelegenheiten...

Rechtliche Angelegenheiten... Rechtliche Angelegenheiten...

Rechtliche Angelegenheiten... Rechtliche Angelegenheiten...

Rechtliche Angelegenheiten... Rechtliche Angelegenheiten...

Rechtliche Angelegenheiten... Rechtliche Angelegenheiten...

Rechtliche Angelegenheiten... Rechtliche Angelegenheiten...

Rechtliche Angelegenheiten... Rechtliche Angelegenheiten...

Rechtliche Angelegenheiten... Rechtliche Angelegenheiten...

Rechtliche Angelegenheiten... Rechtliche Angelegenheiten...

Rechtliche Angelegenheiten... Rechtliche Angelegenheiten...

Rechtliche Angelegenheiten... Rechtliche Angelegenheiten...

Rechtliche Angelegenheiten... Rechtliche Angelegenheiten...

Rechtliche Angelegenheiten... Rechtliche Angelegenheiten...

Rechtliche Angelegenheiten... Rechtliche Angelegenheiten...

Rechtliche Angelegenheiten... Rechtliche Angelegenheiten...

Rechtliche Angelegenheiten... Rechtliche Angelegenheiten...

Weiter-Ankündigungen auf Grund der Berichte der deutschen Gewerke in Hamburg.

Mittwoch, 13. Jan.: Wolke, trübe, frosthaft, Nebel.

Volkswirtschaftlicher Theil.

Concursachen, Zahlungs-einstellungen etc.

Benennung der Aktien-Inhaber... Benennung der Aktien-Inhaber...

Die Märkte.

Schlachtviehmarkt im hies. Viehvieh zu Halle am 11. Jan.

Table with columns: Zum Verkauf, I. Qual., II. Qual., III. Qual., etc. and rows for various types of livestock.

Vericht über den Schlachtviehmarkt auf dem hiesigen Viehvieh zu Leipzig am 11. Januar 1897.

Auftrieb: 103 Rinder, und zwar: 19 Ochsen, 6 Stiere, 57 Kühe, 19 Stiere, 704 Schafe, 28 Ziegen, 122 Schweine, und zwar: 1229 Schweine, aus Thüringen, 100 aus Sachsen, 100 aus Preußen.

Table with columns: Zahl, Geschlecht, and rows for various types of livestock.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Freuden, 11. Jan. Weichmarkt. Auftrieb: 323 Rinder, 45-55 M., etc.

Wahlbezirk, 11. Januar... Wahlbezirk, 11. Januar...

Wahlbezirk, 11. Januar... Wahlbezirk, 11. Januar...

Wahlbezirk, 11. Januar... Wahlbezirk, 11. Januar...

Wahlbezirk, 11. Januar... Wahlbezirk, 11. Januar...

Wahlbezirk, 11. Januar... Wahlbezirk, 11. Januar...

Wahlbezirk, 11. Januar... Wahlbezirk, 11. Januar...

Wahlbezirk, 11. Januar... Wahlbezirk, 11. Januar...

Wahlbezirk, 11. Januar... Wahlbezirk, 11. Januar...

Wahlbezirk, 11. Januar... Wahlbezirk, 11. Januar...

Wahlbezirk, 11. Januar... Wahlbezirk, 11. Januar...

Wahlbezirk, 11. Januar... Wahlbezirk, 11. Januar...

Wahlbezirk, 11. Januar... Wahlbezirk, 11. Januar...

Wahlbezirk, 11. Januar... Wahlbezirk, 11. Januar...

Wahlbezirk, 11. Januar... Wahlbezirk, 11. Januar...

Wahlbezirk, 11. Januar... Wahlbezirk, 11. Januar...

Wahlbezirk, 11. Januar... Wahlbezirk, 11. Januar...

Wahlbezirk, 11. Januar... Wahlbezirk, 11. Januar...

Wahlbezirk, 11. Januar... Wahlbezirk, 11. Januar...

Wahlbezirk, 11. Januar... Wahlbezirk, 11. Januar...





(Nachdruck verboten.)

## Absinth.

Roman von M. Corelli.

Aus dem Englischen von Adele Berger.

15)

Eine erwartungsvolle Stille trat ein; die Augen der schönen, eleganten Frauen waren gespannt auf die Thür gerichtet — sie that sich auf und Pauline erschien am Arme ihres Vaters in voller bräutlicher Toilette. Weiß wie eine Schneeflocke, unempfindlich wie Marmor, schien sie wie im Traum zu gehen, sie sah weder nach rechts noch nach links; sie erwiderte keine der fröhlichen Begrüßungen ihrer Freundinnen, die sichtlich erstaunt zurückwichen; nur ein- oder zweimal theilte ein schattenhaftes Lächeln ihre Lippen, und sie verbeugte sich mechanisch, als sei diese Bewegung das Resultat einer sorgfältig einstudirten Lektion. Immer näher kam sie heran. Ich hörte gestillerte Bemerkungen über ihre tödtliche Blässe; aber meine wachende Wuth beschäftigte mich so sehr, daß ich auf nichts achtete. Wie konnte dies schwache, hilflos aussehende Mädchen es wagen, auf mich zuzukommen, als sei sie ein weißes Reh, das man zur Schlachtbank führte! Wie kam sie dazu, diese Miene starrer Verzweiflung zur Schau zu tragen! Einer jener plötzlichen, dämonischen Impulse, die stärker waren als ich, ergriß mich; ich fühlte das Blut in meinen Ohren brausen und in meinen Fingerspitzen prickeln; ich war in der Gewalt einer mächtigeren Kraft als zerstörendes Feuer, und ohne zu wissen, was ich thun oder sagen würde, wartete ich, wartete, bis der stolze Vater dicht an mich herantrat, wartete, bis er mit einer stummen, grazios-ceremoniellen Geberde mich mit meiner Braut zu beschenken schien. . . . Dann brach es in mir los, dann kostete ich meine Rache, dann hatte ich die Befriedigung, zu sehen, wie der hochmüthige, alte Aristokrat erbleichte und wie ein Blatt im Winde zitterte, als er meinem fast-verächtlichen Blick und meinem höhnischen Lächeln begegnete. Gerade als er auf Armeslänge vor mir angekommen war, richtete ich mich steif in die Höhe und machte eine deutliche, entschlossene Geberde des Ablehnens, dann erhob ich meine Stimme so laut, daß Alle im Saale sie hören konnten, und sagte langsam mit studirter Höflichkeit:

„Herr Graf von Charmilles, es thut mir leid, Ihnen Kummer zu verursachen, aber die Wahrheit muß gesagt werden, wie unangenehm sie auch sein mag. Gestatten Sie mir, Ihre Tochter unter Ihren väterlichen Schutz zurückzustellen! Ich will sie nicht heirathen!“

Einen Augenblick lang herrschte eine entsetzte Stille — der alte Graf wurde geisterhaft bleich und schien gelähmt. . . . Pauline rührte sich nicht. Dann tönte meines Vaters klare Stimme scharf durch den stillen Raum:

„Gaston, Du bist wahnsinnig!“

Ich blickte ihn ruhig an.

„Zu Gegentheil, Vater, ich bin ganz bei Sinnen. Ich wiederhole es: Ich verzichte auf die Hand des Fräuleins von Charmilles. Das ist Alles.“

Wieder tödtliches Schweigen. Niemand im Saale rührte sich, und alle Augen waren auf mich gerichtet. Jedermann schien vor Schrecken und Erstaunen außer sich zu sein, außer Pauline, die so leblos da stand wie ein in Stein gehauenes Bild. Plötzlich erhob sich einer der Beamten von dem Tische, auf dem die Diakritelbücher vorbereitet waren. Er war ein alter Mann von korrektem, strengem Aussehen, und er sah mich finster an, als er sagte:

„Aus welchem Grunde bricht Herr Gaston Beauvais sein dem Fräulein von Charmilles gegebenes Wort? Möge er seine Gründe so öffentlich darlegen, wie es ihm beliebt hat, seine Weigerung zu publiziren!“

Ich sah den Grafen an. Sein Gesicht war geröthet, und er athmete schwer; ich bemerkte, wie er den passiven Arm seiner Tochter fester an sich drückte.

„Ja, aus welchem Grunde?“ fragte er mit ersticker Stimme. „Sicherlich ist dies eine Frage, die beantwortet werden muß. . . . aus welchem Grunde?“

Ich fühlte die instinktive Bewegung, welche die glänzende Versammlung gegen mich machte. . . . Jedermann beugte sich vor, um zu lachen. . . . Ich fing einen Schimmer des bleichen, verfürten Gesichtes Heloisens auf, und gerade in diesem Augenblick schlug Pauline die blauen Augen auf und richtete sie mit einer Welt füllenden Vorwurfs auf mich. Aber was summerten mich ihre Blicke? Ich war wahnsinnig und schwelgte in meinem Wahnsinn!

„Aus welchem Grunde?“ wiederholte ich bitter. „Muß ich es sagen? Gut, dann hört die Wahrheit: Ich kann die verlassene Geliebte Silvion Guidels nicht zu meiner Gattin machen!“

## Achtzehntes Kapitel.

Der Schlag war endlich gefallen, mit zerfchmetternder Wirkung.

„Schändliche Verleumdung!“ schrie der Graf, den Arm seiner Tochter abschüttelnd. „Pauline, sprich, ist das wahr?“

Ohne Stütze stand sie da, die Hände schwach erhebend und wie zum Gebet zusammensinkend; ein seltsames Lächeln flog über ihre Lippen. . . . ein Lächeln, wie man es manchmal auf den Gesichtern der Sterbenden sieht; aber in ihren Augen, den schönen, leidenschaftlichen, dunkelblauen Augen stand das Geständniß ihres Unglücks. Niemand, der sie ansah, zweifelte. Mit einem einzigen verzweifelten Blick gestand sie. . . . ihre Lippen bewegten sich, aber kein Laut drang über sie. . . . dann, ganz still, wie der Schnee von den niederhängenden Zweigen eines Baumes gleitet, fiel sie zu Boden wie eine gebrochene Blume. Ein Murren des Mitleids zitterte durch den Raum — nichtsdestoweniger schrak Jedermann vor der benutzlosen Gestalt zurück, denn die Gräfin von Charmilles war ohnmächtig geworden, und es war mehr comme il faut, ihr, der tabelloſen Frau und geachteten Matrone, beizuflehen als dem unglücklichen Kinde. Jedermann schrak zurück, sagte ich? Nein, nicht Jedermann, denn während ich noch auf die Scene starrte, befriedigt über die Verwüstung, die ich angerichtet hatte, sprang Heloise St. Cyr vor, am ganzen Leibe vor Zorn und Schmerz zitternd, warf sich neben ihrer benutzlosen Cousine auf die Kniee nieder, hob sie theilweise vom Boden auf und drückte sie mit leidenschaftlicher Zärtlichkeit an die Brust.

„Feigling!“ schrie sie, während ihre Augen mich empört anfunkelten und das beschimpfende Wort mich von ihren Lippen wie ein Peitschenhieb traf. „Feigling, elender Feigling! Schmach über Sie, Schmach! O, was für einer herrlichen That können Sie sich jetzt rühmen, daß Sie dies arme, kleine Leben in den Staub getreten und für mich ewig zerstört haben! Ein Frauenleben obendrein! Pauline, Pauline! Sieh mich an, mein Herz! Sieh Deine Heloise an, die Dich liebt, die Dich nie verlassen wird — arme, arme Kleine! Geh!“ rief sie fast wild, als eine der jüngeren Brautjungfern zitternd und mit Thränen in den Augen schüchtern vortrat, um ihren Beistand anzubieten. „Geh — — verlaßt sie, wie jetzt jeder sie verlassen wird, weil sie unglücklich ist — — so ist der Weg der Welt! Worauf warten Sie, Gaston Beauvais?“ Ihr Blick fiel so vernichtend auf mich, daß die heiße Wuth in meinem Gehirn plötzlich gestillt ward. „Sie haben ihr reiflich bedachtes Werk erfüllt — gehen Sie! Sie haben Ihre Rache gehabt — genießen Sie sie!“

Wären Sie ein echter Mann, so hätten Sie Ihren Zorn an dem Hauptthelden dieser Tragödie ausgelassen, nicht an diesem Kinde — Sie hielt bleich und athemlos inne, dann, wie alle ihre Kräfte zusammenraffend, fuhr sie leidenschaftlich fort: „Möge das Unheil, das Sie über Andere gebracht, zehnfach auf Ihr Haupt zurückfallen! Möge Gott Sie strafen! O, er muß es, er wird es — wenn er gerecht ist!“ Sie hielt abermals, nach Athem ringend, inne, und eine der Damen berührte ihre Schulter:

„Heloise, Heloise! Sei ruhig! Sei ruhig!“

„Ruhig!“ wiederholte sie mit einer wilden Geberde. „Wie kann ich ruhig sein, wenn Pauline vielleicht todt ist! Todt . . . und er . . . er hat sie getödtet! Pauline, Pauline, wach auf, Pauline!“ und in Thränen und Schluchzen ausbrechend, küßte sie immer und immer wieder die kalten Hände und das todtähnliche Gesicht ihrer Cousine.

Mir kam all diese Aufregung und Unordnung bloß wie ein sonderbares Schauspiel vor, ganz bühnenmäßig wie eine Szene aus einer romantischen Oper . . . ich hätte laut lachen mögen, wie die Mörderin Gabrielle Bonpard, als man ihr die graphischen Polizeiaufnahmen ihres eigenen Verbrechens zeigte, und ich lächelte auch. Mehrere Leute sahen mich mit Staunen und Abscheu an . . . aber was kümmerte mich das! Der bloße Schimmer von Wahrheit widert ja die Gesellschaft an. Mittlerweile war die Verammung in vollständiger Verwirrung aufgebrochen; Alles entfernte sich schweigend und fast heimlich. Die Beamten hatten sich theilnehmend von dem Grafen von Charmilles verabschiedet, der steif und ferngerade in einem Lehnstuhl saß und auf nichts, was man zu ihm sagte, eine Antwort gab, man hatte einen Boten zu dem Pfarrer Herrn Baudron geschickt, um ihm mitzutheilen, daß die Ceremonie nicht stattfinden werde . . . die Gräfin war in ihre Gemächer geführt worden . . . Diener hoben jetzt die bewußtlose Gestalt auf . . . und mitten unter all diesem stand ich ruhig da und blickte fast amüßirt auf den Wirrwarr. Es belügte mich, daß alle jene, die sich früher so eifrig an mich herangedrängt hatten, mich jetzt mieden; die Gäste entfernten sich, ohne mich zu begrüßen — ich schien plötzlich in Acht und Bann gethan. Was für eine komische Welt! Beständig predigt sie über Moral, und doch, wenn ein Mann Kühn für dieselbe eintritt, wird er für einen herzlosen Barbaren gehalten! Dergleichen muß ganz still und heimlich abgethan werden, stüstert die Gesellschaft. Wirklich! Warum? Wie können die Interessen der Moral gefördert werden, wenn man derlei vertuscht? Ich kann noch immer darüber und über die menschliche Unbeständigkeit nach, als mein Vater meinen Arm berührte.

„Komm fort aus diesem Hause der Trauer,“ sagte er streng. „Komm fort! Deine Gegenwart ist nur eine Beleidigung mehr!“

Wie zornig der schöne, alte Mann ausah! Sein Zorn kam mir ziemlich seltsam vor, aber ich folgte ihm mechanisch. Gerade, als wir das Haus verlassen wollten, kam uns eine Dienerin mit einer Karte nachzulaufen, die sie mir reichte, worauf sie wortlos wieder davoneilte. „Eine Herausforderung,“ dachte ich. „Wer unter dieser Menge eleganter Männer fand es der Mühe werth, für Pauline den Degen zu ziehen?“ Niemand, denn die Karte trug bloß den Namen des Grafen von Charmilles und die folgenden, mit Bleistift geschriebenen Worte: „Ich erjuche Herrn Gaston Beauvais, mich morgen vor zwölf zu besuchen.“ Ich schob die Karte in meine Tasche und eilte meinem Vater nach, der mich ungeduldig vor der großen Einfahrt des Hauses erwartete; er hielt sorgsam den Kopf von den Insassen der verschiedenen wegfahrenden Equipagen abgewendet, um sie nicht erkennen oder mit ihnen über das Vorgefallene sprechen zu müssen. Als ich mich ihm anschloß, ging er einige Zeit steif und stumm dahin, bis wir Alle aus dem Gesicht verloren hatten, dann wandte er sich mit funkelnden Augen und bebenden Lippen nach mir um.

„Gaston, Du hast Dich wie ein Schurke benommen! Ich hätte nie geglaubt, daß mein Sohn einer solchen feigen Rache fähig wäre!“

Ich sah ihn an und suchte die Lächeln.

„Du bist aufgeregert, Vater! Was habe ich gethan, als die Wahrheit gesprochen?“

„Die Wahrheit . . . die Wahrheit!“ rief er leidenschaftlich. „Ist es die Wahrheit? Und wenn dies der Fall ist, konnte es nicht in einer weniger brutalen Weise gesagt werden? Du hast wie ein Teufel gehandelt, nicht wie ein Mensch!“

Gott, ebenso würde ich einem vertrauensvollen Vogel den Hals umdrehen, als den Schmerz eines bereits so unglücklichen, kleinen Mädchens vergrößern!“

Der ritterliche, alte preux-chevalier! Er meinte, was er sagte, und ich . . . noch bis vor kurzem hatte ich diese Gefühle getheilt! Ich antwortete jedoch nichts auf diesen Ausbruch, sondern summete halblaut eine Melodie vor mich hin, worauf er mich mit zornigem Stauern anblickte.

„Warum hast Du Gaidel nicht gefordert?“ fragte er nach einer Pause.

„Ich war im Begriffe dies zu thun, als er plötzlich nach der Bretagne abreiste,“ gab ich ruhig zurück, „und als er einmal dort war, wußte er mir zu entchlüpfen; er hat die Priesterweihe empfangen.“

„Bei Gott, so ist es!“ Mein Vater stieß einen Spazierstock heftig gegen das Pflaster. „Glender Feigling!“

„Ich freue mich, daß Dein Zorn sich endlich gegen den Richtigen wendet,“ fiel ich mit leichtem Lächeln ein. „Es ist ungerecht von Dir, mich zu tadeln, weil . . .“

„Du bist ein eben solcher Schurke wie er!“ rief er zornig. „Beide seid Ihr Feiglinge; ich weiß nicht, wer der größte Schuft von Euch Beiden ist!“

Ich blieb stehen und sah ihn an.

„Sollen wir uns streiten, Vater?“ fragte ich ruhig.

„Jawohl, das sollen mir!“ erwiderte er hitzig. „Mein Blut empört sich gegen Dich, graut sich vor Dir, obwohl Du mein Sohn bist! Ich entschuldigte Gaidel nicht, ich entschuldigte nicht Pauline, ich sage nicht, daß Du sie hättest heirathen sollen — aber Du hättest Dich wie ein Ehrenmann benehmen sollen, nicht wie ein Teufel. Wer hat Dich zum Richter über Gerechtigkeit und Moral angesetzt? Welcher Mensch hat so reine Hände, daß er wagen dürfte, das geringste lebende Wesen zu verdammen? Ich sage es Dir offen: nach Deinem heutigen Benehmen können wir nicht mehr in Frieden unter demselben Dache leben! Es bleibt uns nichts übrig, als uns zu trennen!“

„Wie es Dir beliebt!“ antwortete ich kalt. „Gestatte mir jedoch die Bemerkung, daß es sonderbar und unvernünftig von Dir ist, mich zu tadeln, weil ich mich öffentlich weigerte, ein Mädchen zu heirathen, das gewiß nicht würdig ist, Deine Tochter zu sein und das Haus zu bewohnen, in dem meine Mutter starb.“

„Sprich mir nicht von Deiner Mutter!“ rief mein Vater außer sich, und ein solcher Zorn leuchtete in seinen Augen, daß ich unwillkürlich zurückwich. „Sie wäre die erste gewesen, die Dein graufames, unnatürliches Benehmen verdammt hätte! Sie war das Mitleid und die Geduld selbst! Du kanntest ihre Natur nicht geerbt haben, aber auch nichts von der meinen! Ein Dämon scheint in Dich gefahren zu sein — wo ist der großmüthige, warmherzige junge Mann, den ich meinen Sohn genannt habe? Ich verdamme Dich nicht, weil Du Pauline von Charmilles nicht heirathen wolltest — ich verdamme Dich nur wegen der Art Deiner Weigerung! Genug! Ich wiederhole, wir müssen uns trennen, und je eher, je besser. Das Beste ist, Du verläßt Paris und reist ein Jahr lang — ich werde Dir genügende Rasse zur Verfügung stellen. Nach dem Vorgefallenen kannst Du unmöglich hier bleiben; großer Gott, ein Wahnsinniger, ein Trinker, ein delirirender Abstheurer kann einer solchen nutzlosen Grausamkeit fähig sein, nicht aber ein Mensch mit gesunden Sinnen — nicht doch, es war eher die That eines wilden Thieres als eines mit Vernunft begabten, menschlichen Wesens!“

(Fortsetzung folgt.)

## Die Herrenmode des Jahres 1897.

Nirgends wechselt die launische Mode so oft wie in Paris, der Hauptstadt des Luxus und des Reichthums. Vornehme Weltbäuren und tonangebende Modistinnen, Clubhelden und berühmte Schneider zerbrechen sich Jahr aus, Jahr ein die Köpfe, um immer wieder Neues, noch nicht Dagewesenes zu ersinnen und jede Erfindung wird schnell von der großen Masse der vornehmen Welt acceptirt; denn wer in Paris aus Nachlässigkeit oder Absicht von der herrschenden Mode abweicht, wird schnell zur komischen Figur. Während die Damenmode in Frankreich entsteht und von dort aus alle Länder erobert, nimmt die Herrenmode ihren Ausgang von London — wo der Prinz von Wales ihr vornehmstes Vorbild ist — über Paris. In den letzten Jahren hat sich Frankreich eine eigenthümliche Art der Analo-

manie herausgebildet, die man Snobismus nennt und die zugleich mit dem Tennis- und Polo-Spiel, dem „Flirt“ und dem Five o'clock thea von jenzeit des Kanals importirt worden zu sein scheint. Diese Nachahmung des Englischen in Paris, die jetzt übrigens wieder im Abnehmen begriffen ist, zeigte sich in tausend äußerlichen Kleinigkeiten, die den objektiven Beobachter oft recht seltsam anmuthen mußten. Ihre gute Seite bestand in einem Wiedererleben des körperlichen Sports aller Art bei der Jugend beiderlei Geschlechts, ihre lächerliche Seite im Anzuge, der streng nach englischem Muster, womöglich in London selbst gefertigt, sein mußte; in der Ausdrucksweise — der richtige Elegant nannte seinen Cercle fortan „Club“ („Clubb“ ausgesprochen), er nahm Morgens nicht mehr ein kaltes Sigbad, sondern sein „Tub“ —, kurz, Alles mußte so sein, wie es in London üblich war. Wer etwas auf sich hielt, reiste regelmäßig ein paar Mal im Jahre selbst nach London; es ist ja keine weite Reise, um sich mit Kleidern, Schlippen, Oberhemden zu versehen. Namentlich für letztere, die Oberhemden, stand es unumstößlich fest, daß man sie nur in England machen lassen könne. Ebenso war es für Jemand, der auf Zugehörigkeit zur vornehmen Welt Anspruch machen wollte, unerlässlich, seine Wäsche in London waschen zu lassen. Faire blanchir son linge à Londres, das war ebenso selbstverständlich, wie daß man sich um sieben Uhr zu Tisch den Frack anzieht und die weiße Binde umlegt.

Dieser Snobismus, der sich auf allen Gebieten zeigte und auch nicht ohne Einfluß auf die Literatur geblieben ist — Anatole France, sowie Raul Dunget und Marcel Prévost weisen davon Spuren in ihren Romanen auf —, ist, wie schon erwähnt, im Zurückgehen begriffen, und die jungen Pariser Modellen besinnen sich allmählich wieder darauf, daß es auch in Paris ganz gute Schneider und Handschuhmacher giebt. Wenn auch bei uns — leider — der bei weitem größeren Theil der Herrenwelt auf modischen, richtigen Anzug nur allzuwenig giebt, so ist es vielleicht doch ganz interessant, davon zu hören, welche Veränderungen sich auf dem Gebiet der Herrenmoden im Laufe des Jahres 1896 in Paris vollzogen haben.

Fangen wir von oben, mit dem Hute, an. Für ihn gilt, daß man ihn bei einem am Tage abgefratteten Besuche in der Hand behält, ihn dagegen, wenn man zu Tisch oder zu einer Abendgesellschaft eingeladen ist, draußen im Vorzimmer läßt. Diese letztere Sitte, die aus England stammt, kann man, glaube ich, auch in Deutschland zur Nachahmung empfehlen. Der Claquehut, der sich einer großen Beliebtheit in Frankreich erfreut hat, ist ganz im Verschwinden begriffen. Höchstens sieht man ihn noch im Ballsaal, und auch dort benutzen ihn seine Träger nur, um für ihre Damen einen Platz am Souterrain zu belegen.

Wie es auch bei uns Einige thun, behält man in Paris im Theater den Spazierstock, der einen einfachen, dünnen, goldenen Griff oder Knopf haben muß, in der Hand, nimmt ihn aber nicht mit hinein, wenn man eine Dame in ihrer Loge — die Herren sitzen, wie man weiß, in Paris nur im Parkett — aufsucht, um ihr guten Abend zu sagen. Die grauen Handschuhe, grise perle, sind ganz außer Mode; man trägt sie kaum noch Abends zum Frack, aber auch dann schon beinahe ganz weiß, und jedenfalls ohne die bisher beliebten, jetzt völlig verpönten schwarzen Nähte. Uebrigens trägt man zum Frack immer Handschuhe, und auch auf der Straße, wo ihre vorgeschriebene Farbe dann gelb ist, legt man sie im Sommer, wie im Winter an.

Es ist nicht guter Ton, wenn ein Herr stark nach Parfüm riecht; nur einen Tropfen, den man kaum spürt, darf er im Taschentuch haben, das übrigens neuerdings wieder mit einem kleinen Zipfel zur Brusttasche heraussieht.

Die Herrschaft der Gardenia, die eine Zeit lang alle anderen Blumen verdrängt hatte, ist gebrochen. An ihre Stelle ist die Orchidee getreten. Was den Frack selbst anbetrifft, so trägt man ihn immer noch mit einfachem Seiden-Einfaß in den Brustaufschlägen: aber bei Leibe nicht mit Sammetkragen oder gar Manschetten. Das sieht man wohl noch hier und da; aber dann kann man wetten, daß in diesem Kostüm ein Kasta, irgend ein südamerikanischer Abenteurer oder ein reichgewordener Zuckerraffineur aus der Provinz steckt. Die weiße, doppelreihige Weste hat die schwarze vollkommen verdrängt, und zwar trägt man sie in Seide. Für den Ballanzug gilt überhaupt, daß Alles, das Oberhemd, sowie die Weste und der Schlips, weich, nicht gestärkt sein muß. Das beruht auf dem ästhetischen Grunde, daß so die Vermuthungen, welche Hitze, Anstrengung und Transpiration im Laufe eines Tanzabends an dem äußeren Menschen zuraehmen pflegen, weniger sichtbar werden. Daher die

seibene Weste, das ungestärkte Fattenhemd, die weiche, ebenfalls ungestärkte Binde.

Für den Anzug gelten sonst noch folgende Regeln: Morgens der Jaquet-Anzug, der möglichst dunkel ist. Folgt man einer Einladung zum Frühstück, so legt man, wie Nachmittags zu Besuchen und zum 3-Uhr-Thee, den schwarzen Gehrock mit dunkelgrau gestreiften Beinkleidern an.

Der in Deutschland so beliebte Smoting ist ganz in die Acht gethan. Er ist ordinair geworden. Im Sommer, nach dem grand prix, dem offiziellen Schluß der Saison, kann man ihn vielleicht noch im Restaurant, im Konzert anziehen; aber das ist auch die einzige Ausnahme. Im Winter ist er unmöglich.

Aus England stammt auch die in letzter Zeit sich einbürgernde Sitte, einer Dame, der man, namentlich am Vormittag, in der Straße zu Fuß begegnet, nur dann zu grüßen, wenn sie durch eine leise Kopfsneigung dazu auffordert. Man nimmt an, daß sie aus der Kirche oder von einem Armenbesuche kommt und nicht gestört sein will. Spricht man mit einer Dame, so bleibt man so lange unbedeckt, bis man aufgefordert wird, den Hut wieder aufzusetzen.

Bisher war es in Frankreich üblich, daß der Herr der Dame den linken Arm bot. Diese Mode verschwindet allmählich oder vielmehr die neue, den rechten Arm zu reichen, gewinnt die Oberhand. Die Franzosen behaupten, sie stamme aus Deutschland, dem Lande des Militarismus, wo beinahe jedermann eine Uniform und daher einen Säbel trage, den er mit der linken Hand halten müsse.

Auch die deutsche Sitte bei einer Geselligkeit, jedenfalls bei Dinern, die Gäste einander vorzustellen, die für uns eigentlich selbstverständlich ist, scheint in Frankreich allgemein zu werden. Bisher geschah dies nur, wenn Einer oder der Andere den Wunsch dazu aussprach.

Man sollte denken, wenn man von so viel Modevorschriften und Gesellschaftsregeln hört, es müsse in Frankreich viel abgemessener und steifer zugehen als bei uns. Das Gegentheil ist der Fall. Die Franzosen bekennen sich, ohne es zu wissen, alle zu der Kunst, daß man sich gegenseitig das Leben so angenehm wie möglich gestalten muß. Diese Kunst, in der es die in jedem Sinne des Wortes gute Gesellschaft zur Meisterschaft gebracht hat, drückt auch ihrer feinen und edlen Geselligkeit den Stempel der Anmuth, der rücksichtsvollen Angezogenheit und liebenswürdigen Höflichkeit auf.

## Allerlei.

**George Sand und ihr Stubenmädchen.** Goussane erzählt eine Anekdote, welche beweist, daß die berühmte Schriftstellerin George Sand ihre Herzensgüte auch in einem Falle walten ließ, wo dieselbe mit dem Rechtsgefühl nicht ganz übereinstimmte. Sie hatte in ihren Diensten ein junges Bauernmädchen das sie aus Kohant nach Paris mitgebracht hatte. Diese Kleine Namens Eleonore, hatte sich in einen Dorf Nachbar, Jean Louis, verliebt, der ihr mittheilte, er sei zum Dienste ausgehoben worden und werde sich stellen müssen, wenn er sich nicht einen Ersatzmann kaufen könnte, und dieser koste tausend Francs. Eines Tages wurde Eleonore nun von George Sand mit einem Briefe, in dem ein Tausend-Francs-Scheta eingelegt war, zu der Schauspielers Madama Dorval gesendet. Es war ihr eingeschärft worden, das werthvolle Schreiben nicht zu verlieren, sodas sie wußte, was in dem Briefumschlage sich befand. Auf dem Wege trat an die kleine Bäuerin die Verjuchung heran, die tausend Francs für den Loskauf ihres Jean Louis zu verwenden. Kaum gedacht, so gethan: Sie trat in ein Resecabinet, schrieb einen Brief an ihren Liebsten, in dem sie ihm sagte, sie habe ein Tausend-Francs-Billet gefunden und sende ihm dieses. Hierauf kaufte sie sich eine Zwiebel, um sich zum Weinen zu bringen, und kehrte mit thränenüberströmten Augen zu ihrer Herrin zurück. Sie erzählte ihr, daß man ihr, als sie einer Regimentsmusik folgte, den Brief aus dem Bülentuche gestohlen habe. George Sand glaubte ihr auf's Wort, sie wollte sich gerade zu Buloz, dem Herausgeber der „Revue des Deux Mondes“, auf den Weg machen, um für die bekränzte Schauspielerin neue tausend Francs aufzutreiben, als Michel de Bourges, Pierre Leroux und Jules Favre bei ihr zum Diner erschienen. „Monore, wie die Intimen Sands das Mädchen nannten, verjah wie gewöhnlich den Dienst bei der Tafel. Man bemerkte, daß sie gemeint hatte, und fragte nach dem Grunde ihres Kummeres. George Sand sezt

die Ursache desselben auseinander, worauf der große Advokat Jules Favre bedenklich den Kopf schüttelte und meinte, die Sache komme ihm doch höchst verdächtig vor. Er bat um die Erlaubnis, ein Verhör mit Leonore anstellen zu dürfen, was ihm auch von deren Herrin bewilligt wurde. Dem Menschenkenner wurde es natürlich nicht schwer, dem Mädchen bald Widersprüche nachzuweisen und dasselbe schließlich zum Geständnisse seines Diebstahls zu zwingen. In Thränen ausbrechend, erzählte Leonore ihre Liebe zu Jean Louis und wie sie durch dieselbe zum Fehltritt gedrängt wurde. Diesmal weinte sie aufrichtig, so daß Gorge Sand gerührt wurde, ihre Hand ergriff und ausrief: „Mein armes Kind, es ist nicht Deine Schuld; Du hast Dich ein ganzes Jahr hindurch brav gegen mich gezeigt. Meine Köchin befehlt mich alle Tage, wie das so Pariser Gewohnheit ist, während Du mir nicht einmal eine Stecknadel entwendest. Nun wohl, da Du die tausend Francs Deinem Jean Louis geschickt hast, so mag er sie behalten. Er soll sich einen Erbsamann kaufen, sich mit Dir verheirathen, und für die Bathinnen werde ich schon sorgen.“ Sie sagte das mit solcher Einfachheit und Herzlichkeit, daß der gejamnte improvisirte Gerichtshof gerührt wurde. Die kleine Diebin heirathete zwei Monate später wirklich ihren Jean Louis. Zu dessen Ehre mußte bemerkt werden, daß er sich erbot, einen Schuldschein über die tausend Francs auszustellen. Und als er dieselben später George Sand überreichen wollte, erklärte sie, sie habe ihm das Geld geschenkt, und gab ihm noch 200 Francs für seine Kinder mit. Housfane geht soweit, zu behaupten, George Sand habe auf diese Weise einen Theil der sozialen Frage gelöst, aber in Wahrheit läßt sich nicht verkennen, daß gerade in dem glücklichen Ausgange der Geschichte eine bedenkliche Verlockung liegt.

**Er versteht nichts von Musik.** Von Leoncavallo wird folgende heitere Angelegenheit aus seinem Leben erzählt: Es war in Forli. Kein Mensch mußte von seiner Ankunft. Im Theater wurden die „Bagliacci“ gegeben. Was war natürlicher, als daß er sie auch dort in dem kleinen Theater gern sehen wollte. Er ging an die Kasse und kaufte sich ein Billet. Das Haus war voll, und kein Mensch kannte ihn. So saß er da und hörte zu, und während der Beifall ihn umrauschte, rührte er natürlich keine Hand. Neben ihm saß eine hübsche junge Dame mit lebhaften, blizenden Augen. Die Klatsche, als ob sie dafür bezahlt wäre. „Mein Herr“, wandte sie sich plötzlich an Leoncavallo, „weshalb klatschen Sie nicht? Gefällt Ihnen die Oper vielleicht nicht?“ — „Nein,“ entgegnete der Komponist belustigt, „im Gegentheil, sie mißfällt mir, Sie ist das Werk eines — hm, eines Anfängers, um nichts Besseres zu sagen.“ — „Dann verstehen Sie nichts von Musik,“ sagte die junge Dame. „A, doch,“ und um ihr zu beweisen, daß er doch von Musik etwas verstehe, begann er von Kontrapunkt und weiß der Himmel was Allem zu sprechen und ihr haarsträubend zu beweisen, daß Leoncavallos Musik nichts werth sei. „Und dann, originell? Gar keine Spur, Sehen Sie, dieses Motiv ist daher,“ und er pffir ihr leise, so daß nur sie es hören konnte, eine kurze Melodie vor. „Diese Arie hat er von Bizet gestohlen, das ist von Beethoven.“ Kurz, er ließ kein gutes Haar an der Musik, und seine Nachbarin hörte ihm zu und sah ihn nur spöttisch und mitleidig an. Zum Schluß, als die Vorstellung aus war, fragte sie ihn noch: „Und ist das, was Sie da gesagt haben, Ihre wirkliche und feste Ueberzeugung?“ — „Ganz gewiß!“ — „Gut!“ und mit leichtem Kopfnicken verabschiedete sie sich und ging, nicht ohne ihn nochmals mit ihrem malitiosen Wicke zu messen. — Am nächsten Tage lag Leoncavallo früh noch in den Federn, als der Kellner mit dem Frühstück auch den „Anzeiger“ des Städtchens brachte. Er überflog flüchtig den Inhalt des Blättchens, als sein Auge plötzlich auf eine Nachricht fiel: „Leoncavallo über seine Bagliacci.“ Er las und — wie wurde ihm, als er Wort für Wort las, was er gestern seiner schönen Nachbarin über sein Werk gesagt hatte. Es war die Kritikerin des Blattes gewesen, und sie hatte sich an ihm gerächt. Er aber schwur, nie mehr über seine Werke ein abfälliges Urtheil auszusprechen, am wenigsten aber — Damen gegenüber.

**Um drei Centimes!** „Sganarelle“ (Gaston Deschamps) erzählt im „Temps“ folgende Geschichte: Einer der bekanntesten Börsenstecher trifft in aller Eile im Jagdschlösschen auf einem Pariser Bahnhofe ein, löst seine Fahrkarte und eilt auf den Perron, den er auch nicht erreichen kann, da ihm die Thür des Wartesaales vor der Nase zugeschlagen wird. Der Zug steht noch in der Halle, aber der Schaffner hält die Thür nicht mehr öffnen. Der Reisende muß also zwei volle

Stunden auf den nächsten Zug warten und ist offenbar nicht in der zoffigsten Laune. Um die Zeit todzuschlagen, nimmt er am Buffet den Tarif zur Hand und stellt Berechnungen an. Da gewahrt er, daß die Bahnkarte ihm für die Fahrkarte 15.45 Francs abgenommen, obwohl der Tarif mit allen Zuschlägen nur 15.42 Francs ausmacht. Er schneidert zum Kassenschalter und verlangt die widerrechtlich zu viel gezahlten drei Centimes zurück. Die Dame am Schalter lä. eilt vorerst, da sie es mit einem Halbverrückten zu thun zu haben glaubt, wird aber unwillig, als dieser ruhig versichert, er sei ganz bei Troste. Um ihm los zu werden, schickt sie ihn zum Stationsvorstand, der ihn grob anschnauzt und einfach vor die Thür stellt. Das schreut aber den Beschwerdeführer nicht ab. Er schreibt zuerst einen höflichen Brief an die Bahnverwaltung, die natür. ich gar nicht antwortet. Ein eingeschriebener Brief bleibt gleichfalls erfolglos. Nun wendet der Böhmer sich an einen Gerichtsvollstrecker, der der Bahnverwaltung einen Zahlungsauftrag über 3 Centimes zustellt. Auch dieser wandert in den Papierkorb. Da klagt der hartnäckige Kämpfer ums Recht. Das Einschafte wäre wohl gewesen, die dem die 3 Centimes auszu zahlen, allein damit hätte die Bahnverwaltung zugestanden, daß sie Unrecht hatte, sich 45 statt 42 Centimes zahlen zu lassen. So wird denn der Prozeß geführt, der in erster Instanz nur acht Monate dauert, weil die Bahngesellschaft sich den lästigen Handel vom Halse schaffen wollte. Selbstverständlich gewinnt der Kläger seinen Prozeß, allein die Bahngesellschaft appellirt und wird nach weiteren achtzehn Monaten abermals verurtheilt. Da es sich um eine Prinzipienfrage handelt, geht die Gesellschaft bis zum Kassationshof und wird auch von diesem endgiltig zur Zahlung der drei Centimes verurtheilt. Der Spaß, der dem Kläger während voller drei Jahre joviel Zerstreuung bereitet hatte, kostet die Bahngesellschaft die Kleinigkeit von 8000 Francs Spesen, ganz abgesehen von den Honoraren an die Advokaten. — (Der Prozeß ist übrigens ein neuer Beweis für französische Nachlässigkeit. Deutsche Eisenbahnverwaltungen werden kaum begreifen, wie man bei der Aufstellung der Billetpreise Fehler machen kann. Zugleich ersieht aber auch der Leser aus den Details des Falles, daß von der ortsrechtlichen französischen Liebeshörigkeit bei französischen Bahnverwaltungen nicht die Rede sein kann, denn der Erzähler des Falles stellt die Unhöflichkeit der Bahnverwaltung als etwas ganz Selbstverständliches hin.)

**Selbstmord eines Schwanes.** Folgender merkwürdige Vorfall wird von Augenzeugen aus Rußland berichtet: Ein Bärchen wider Schwäne ließ sich an einem See in der Nähe Moskaus nieder. Kaum hatten die Bauern dies bemerkt, als sie sofort Jagd auf die Schwäne zu machen begannen und dabei das Weibchen schwer verwundeten. Jetzt suchte das Männchen, anstatt sich zu flüchten, seine Gefährtin an's Land zu ziehen, um hier den Verfolgern entkommen zu können. Die Bauern aber waren schneller und fingen das verwundete Weibchen ein. Als nun das Männchen sah, daß es von seiner Gensinfin getrennt war, flog es in die Lüfte, fatterte in einer gewissen Höhe seine Schwingen zusammen, legte den Hals fest an den Leib und ließ sich so auf die Erde herabfallen, wo es tot liegen blieb.

### Vom Büchertisch.

An dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Broschüren veröffentlicht. Besprechungen nach Auswahl vorbehalten.

— Die besten Früchte reifen für das Publikum aus der lebhaften Konkurrenz unter den Moden-Zeitungen. Die Verlagshandlung der „Modenwelt“ und „Illustrirten Frauen-Zeitung“ (Ausgabe der Modenwelt mit Unterhaltungs-Blatt) hat ihren Abonnentinnen eine ebenso eigenartige wie angenehme Uebersetzung bereitet, indem sie allen denen, die den ganzjährigen Abonnements-Preis für 1897 im Voraus entrichten, direkt franco werthvolle Bücher gratis überliefert. Bei Einkündung des Jahres-Abonnements oder der Dultung über die Zahlung desselben an eine Buchhandlung oder Postanstalt erhalten die Abonnentinnen der Modenwelt gratis Lehrbücher der Schneiderin von Damenkleidern. 32 Seiten großen Buchformats mit 112 Abbildungen. Ladenpreis 1 Mk. 25 Bfg., und Häkel- und Strickmuster der Modenwelt. 1. Sammlung. 32 Seiten großen Buchformats mit 34 Abbildungen. Ladenpreis 1 Mk. 25 Bfg. Oder statt dieser beiden Bücher: Sophia. Tausend Rezepte für Küche und Haus, Gesundheits- und Körperpflege. Etwa 450 Seiten in elegantem Einband. Ladenpreis 2 Mk. 50 Bfg. Die Abonnentinnen auf „Illustrirte Frauen-Zeitung“ empfangen bei ganzjähriger Vorauszahlung alle drei Werke gratis und franco zugefandt. Die Abonnentinnen auf „Die Modenwelt“ genießen mithin durch diese Einrichtung einen Vorteil von 2 Mk. 50 Bfg., die der „Illustrirten Frauenzeitung“ sogar einen solchen von 5 Mk. Auch für das 2. bis 4. Quartal 1897 gilt noch diese Vergünstigung, wenn für Januar-März die Dultung für irgend ein anderes Journal oder Zeitungsblatt, welcher Art es auch sei, beigelegt wird.



## Zweiter Titel. Eheliche Abstammung.

### § 1591.

Ein Kind, das nach der Eingehung der Ehe geboren wird, ist ehelich, wenn die Frau es vor oder während der Ehe empfangen und der Mann innerhalb der Empfängnißzeit der Frau beigewohnt hat. Das Kind ist nicht ehelich, wenn es den Umständen nach offenbar unmöglich ist, daß die Frau das Kind von dem Manne empfangen hat.

Es wird vermuthet, daß der Mann innerhalb der Empfängnißzeit der Frau beigewohnt habe. Soweit die Empfängnißzeit in die Zeit vor der Ehe fällt, gilt die Vermuthung nur, wenn der Mann gestorben ist, ohne die Ehelichkeit des Kindes angefochten zu haben.

### § 1592.

Als Empfängnißzeit gilt die Zeit von dem einhunderteinundachtzigsten bis zu dem dreihundertundzweiten Tage vor dem Tage der Geburt des Kindes, mit Einschluß sowohl des einhunderteinundachtzigsten als des dreihundertundzweiten Tages.

Steht fest, daß das Kind innerhalb eines Zeitraums empfangen worden ist, der weiter als dreihundertundzwei Tage vor dem Tage der Geburt zurückliegt, so gilt zu Gunsten der Ehelichkeit des Kindes dieser Zeitraum als Empfängnißzeit.

### § 1593.

Die Unehelichkeit eines Kindes, das während der Ehe oder innerhalb dreihundertundzwei Tagen nach der Auflösung der Ehe geboren ist, kann nur geltend gemacht werden, wenn der Mann die Ehelichkeit angefochten hat oder ohne das Aufhebungsrecht verloren zu haben, gestorben ist.

### § 1594.

Die Anfechtung der Ehelichkeit kann nur binnen Jahresfrist erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem der Mann die Geburt des Kindes erfährt.

Auf den Lauf der Frist finden die für die Verjährung geltenden Vorschriften der §§ 203, 206 entsprechende Anwendung.

### § 1595.

Die Anfechtung der Ehelichkeit kann nicht durch einen Vertreter erfolgen. Ist der Mann in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, so bedarf er nicht der Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters.



Für einen geschäftsunfähigen Mann kann sein gesetzlicher Vertreter mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts die Ehelichkeit anfechten. Hat der gesetzliche Vertreter die Ehelichkeit nicht rechtzeitig angefochten, so kann nach dem Wegfalle der Geschäftsunfähigkeit der Mann selbst die Ehelichkeit in gleicher Weise anfechten, wie wenn er ohne gesetzlichen Vertreter gewesen wäre.

§ 1596.

Die Anfechtung der Ehelichkeit erfolgt bei Lebzeiten des Kindes durch Erhebung der Anfechtungsklage. Die Klage ist gegen das Kind zu richten.

Wird die Klage zurückgenommen, so ist die Anfechtung als nicht erfolgt anzusehen. Das Gleiche gilt, wenn der Mann vor der Erledigung des Rechtsstreits das Kind als das seinige anerkennt.

Vor der Erledigung des Rechtsstreits kann die Unehelichkeit nicht anderweit geltend gemacht werden.

§ 1597.

Nach dem Tode des Kindes erfolgt die Anfechtung der Ehelichkeit durch Erklärung gegenüber dem Nachlassgerichte; die Erklärung ist in öffentlich beglaubigter Form abzugeben.

Das Nachlassgericht soll die Erklärung sowohl demjenigen mittheilen, welcher im Falle der Ehelichkeit, als auch demjenigen, welcher im Falle der Unehelichkeit Erbe des Kindes ist. Es hat die Einsicht der Erklärung Jedem zu gestatten, der ein rechtliches Interesse glaubhaft macht.

§ 1598.

Die Anfechtung der Ehelichkeit ist ausgeschlossen, wenn der Mann das Kind nach der Geburt als das seinige anerkennt.

Die Anerkennung kann nicht unter einer Bedingung oder einer Zeitbestimmung erfolgen.

Für die Anerkennung gelten die Vorschriften des § 1595 Abs. 1. Die Anerkennung kann auch in einer Verfügung von Todeswegen erfolgen.

§ 1599.

Ist die Anerkennung der Ehelichkeit anfechtbar, so finden die Vorschriften der §§ 1595 bis 1597 und, wenn die Anfechtbarkeit ihren Grund in arglistiger Täuschung oder in Drohung hat, neben den Vorschriften des § 203 Abs. 2 und des § 206 auch die Vorschrift des § 203 Abs. 1 entsprechende Anwendung.

§ 1600.

Wird von einer Frau, die sich nach der Auflösung ihrer Ehe wieder verheirathet hat, ein Kind geboren, das nach den §§ 1591 bis 1599 eie,

eheliches Kind sowohl des ersten als des zweiten Mannes sein würde, so gilt das Kind, wenn es innerhalb zweihundertachtzig Tagen nach der Auflösung der früheren Ehe geboren wird, als Kind des ersten Mannes, wenn es später geboren wird, als Kind des zweiten Mannes.

### Dritter Titel. Unterhaltspflicht.

#### § 1601.

Verwandte in gerader Linie sind verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren.

#### § 1602.

Unterhaltsberechtigt ist nur, wer außer Stande ist, sich selbst zu unterhalten.

Ein minderjähriges unverheirathetes Kind kann von seinen Eltern, auch wenn es Vermögen hat, die Gewährung des Unterhalts insoweit verlangen, als die Einkünfte seines Vermögens und der Ertrag seiner Arbeit zum Unterhalte nicht ausreichen.

#### § 1603.

Unterhaltspflichtig ist nicht, wer bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außer Stande ist, ohne Gefährdung seines standesmäßigen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren.

Befinden sich Eltern in dieser Lage, so sind sie ihren minderjährigen unverheiratheten Kindern gegenüber verpflichtet, alle verfügbaren Mittel zu ihrem und der Kinder Unterhalte gleichmäßig zu verwenden. Diese Verpflichtung tritt nicht ein, wenn ein anderer unterhaltspflichtiger Verwandter vorhanden ist; sie tritt auch nicht ein gegenüber einem Kinde, dessen Unterhalt aus dem Stamme seines Vermögens bestritten werden kann.

#### § 1604.

Soweit die Unterhaltspflicht einer Frau ihren Verwandten gegenüber davon abhängt, daß sie zur Gewährung des Unterhalts im Stande ist, kommt die dem Manne an dem eingebrachten Gute zustehende Verwaltung und Nutzung nicht in Betracht.

Besteht allgemeine Gütergemeinschaft, Errungenschaftsgemeinschaft oder Fahrnißgemeinschaft, so bestimmt sich die Unterhaltspflicht des Mannes oder der Frau Verwandten gegenüber so, wie wenn das Gesamtgut dem unterhaltspflichtigen Ehegatten gehörte. Sind bedürftige Verwandte beider Ehegatten vorhanden, so ist der Unterhalt aus dem Gesamtgute so zu gewähren, wie wenn die Bedürftigen zu beiden Ehegatten in dem Verwandtschaftsverhältnisse ständen, auf dem die Unterhaltspflicht des verpflichteten Ehegatten beruht.

logisch ist  
edler Dr  
Mahlzeit  
ihm bed  
Löwe no  
Kinder f  
ein dunk  
Und  
der Zuk  
schichte  
wo auch  
zeigte es  
Biedesta  
überall  
es auf  
ändern,  
Basallen  
russische

So  
Anschau  
Kloptoc  
begeistert  
von der  
vergrab  
Strophe  
weckt S  
Fuß Fl  
der uns  
von de  
daß der  
ihm we  
Ge  
Zielauf  
Länder  
Norden  
lagen ha  
finder  
ist Dia  
besaß e  
versinn  
Diener  
Donar  
Zermal  
damit  
aber f  
Risse t



§ 1605.

Soweit die Unterhaltspflicht eines minderjährigen Kindes seinen Verwandten gegenüber davon abhängt, daß es zur Gewährung des Unterhalts im Stande ist, kommt die elterliche Nutznießung an dem Vermögen des Kindes nicht in Betracht.

§ 1606.

Die Abkömmlinge sind vor den Verwandten der aufsteigenden Linie unterhaltspflichtig. Die Unterhaltspflicht der Abkömmlinge bestimmt sich nach der gesetzlichen Erbfolgeordnung und dem Verhältnisse der Erbtheile.

Unter den Verwandten der aufsteigenden Linie haften die näheren vor den entfernteren, mehrere gleich nahe zu gleichen Theilen. Der Vater haftet jedoch vor der Mutter; steht die Nutznießung an dem Vermögen des Kindes der Mutter zu, so haftet die Mutter vor dem Vater.

§ 1607.

Soweit ein Verwandter auf Grund des § 1603 nicht unterhaltspflichtig ist, hat der nach ihm haftende Verwandte den Unterhalt zu gewähren.

Das Gleiche gilt, wenn die Rechtsverfolgung gegen einen Verwandten im Inland ausgeschlossen oder erheblich erschwert ist. Der Anspruch gegen einen solchen Verwandten geht, soweit ein anderer Verwandter den Unterhalt gewährt, auf diesen über. Der Uebergang kann nicht zum Nachtheile des Unterhaltsberechtigten geltend gemacht werden.

§ 1608.

Der Ehegatte des Bedürftigen haftet vor dessen Verwandten. Soweit jedoch der Ehegatte bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außer Stande ist, ohne Gefährdung seines standesmäßigen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren, haften die Verwandten vor dem Ehegatten. Die Vorschriften des § 1607 Abs. 2 finden entsprechende Anwendung.

Das Gleiche gilt von einem geschiedenen unterhaltspflichtigen Ehegatten sowie von einem Ehegatten, der nach § 1351 unterhaltspflichtig ist.

§ 1609.

Sind mehrere Bedürftige vorhanden und ist der Unterhaltspflichtige außer Stande, allen Unterhalt zu gewähren, so gehen unter ihnen die Abkömmlinge den Verwandten der aufsteigenden Linie, unter den Abkömmlingen diejenigen, welche im Falle der gesetzlichen Erbfolge als Erben berufen sein würden, den übrigen Abkömmlingen, unter den Verwandten der aufsteigenden Linie die näheren den entfernteren vor.

Der Ehegatte steht den minderjährigen unverheiratheten Kindern gleich, er geht anderen Kindern und den übrigen Verwandten vor. Ein geschiedener

manie herausgehoben, die man Evidenz nennt und die zu feibene Meße, das ungefähre Vorkommen, die weiche, ebenfalls



Ehegatte sowie ein Ehegatte, der nach § 1351 unterhaltsberechtig ist, geht den volljährigen oder verheiratheten Kindern und den übrigen Verwandten vor-

§ 1610.

Das Maß des zu gewährenden Unterhalts bestimmt sich nach der Lebensstellung des Bedürftigen (standesmäßiger Unterhalt).

Der Unterhalt umfaßt den gesammten Lebensbedarf, bei einer der Erziehung bedürftigen Person auch die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Berufe.

§ 1611.

Wer durch sein sittliches Verschulden bedürftig geworden ist, kann nur den nothdürftigen Unterhalt verlangen.

Der gleichen Beschränkung unterliegt der Unterhaltsanspruch der Abkömmlinge, der Eltern und des Ehegatten, wenn sie sich einer Verfehlung schuldig machen, die den Unterhaltspflichtigen berechtigt, ihnen den Pflichttheil zu entziehen, sowie der Unterhaltsanspruch der Großeltern und der weiteren Voreltern, wenn ihnen gegenüber die Voraussetzungen vorliegen, unter denen Kindern berechtigt sind, ihren Eltern den Pflichttheil zu entziehen.

Der Bedürftige kann wegen einer nach diesen Vorschriften eintretenden Beschränkung seines Anspruchs nicht andere Unterhaltspflichtige in Anspruch nehmen.

§ 1612.

Der Unterhalt ist durch Entrichtung einer Geldrente zu gewähren. Der Verpflichtete kann verlangen, daß ihm die Gewährung des Unterhalts in anderer Art gestattet wird, wenn besondere Gründe es rechtfertigen.

Haben Eltern einem unverheiratheten Kinde Unterhalt zu gewähren, so können sie bestimmen, in welcher Art und für welche Zeit im voraus der Unterhalt gewährt werden soll. Aus besonderen Gründen kann das Vormundschaftsgericht auf Antrag des Kindes die Bestimmung der Eltern ändern.

Im Uebrigen finden die Vorschriften des § 760 Anwendung.

§ 1613.

Für die Vergangenheit kann der Berechtigte Erfüllung oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung nur von der Zeit an fordern, zu welcher der Verpflichtete in Verzug gekommen oder der Unterhaltsanspruch rechtshängig geworden ist.

§ 1614.

Für die Zukunft kann auf den Unterhalt nicht verzichtet werden.

Durch eine Vorausleistung wird der Verpflichtete bei erneuter Bedürftigkeit des Berechtigten nur für den im § 760 Abs. 2 bestimmten Zeit-

anymitt oder, wenn er selbst den Zeitabschnitt zu bestimmen hatte, für einen den Umständen nach angemessenen Zeitabschnitt befreit.

§ 1615.

Der Unterhaltsanspruch erlischt mit dem Tode des Berechtigten oder des Verpflichteten, soweit er nicht auf Erfüllung oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung für die Vergangenheit oder auf solche im voraus zu bewirkende Leistungen gerichtet ist, die zur Zeit des Todes des Berechtigten oder des Verpflichteten fällig sind.

Im Falle des Todes des Berechtigten hat der Verpflichtete die Kosten der Beerdigung zu tragen, soweit ihre Bezahlung nicht von dem Erben zu erlangen ist.

### **Vierter Titel.**

#### **Rechtliche Stellung der ehelichen Kinder.**

##### **I. Rechtsverhältniß zwischen den Eltern und dem Kinde im Allgemeinen.**

§ 1616.

Das Kind erhält den Familiennamen des Vaters.

§ 1617.

Das Kind ist, solange es dem elterlichen Hausstand angehört und von den Eltern erzogen oder unterhalten wird, verpflichtet, in einer seinen Kräften und seiner Lebensstellung entsprechenden Weise den Eltern in ihrem Hauswesen und Geschäfte Dienste zu leisten.

§ 1618.

Macht ein dem elterlichen Hausstand angehörendes volljähriges Kind zur Bestreitung der Kosten des Haushalts aus seinem Vermögen eine Aufwendung oder überläßt es den Eltern zu diesem Zwecke etwas aus seinem Vermögen, so ist im Zweifel anzunehmen, daß die Absicht fehlt, Ersatz zu verlangen.

§ 1619.

Überläßt ein dem elterlichen Hausstand angehörendes volljähriges Kind sein Vermögen ganz oder theilweise der Verwaltung des Vaters, so kann der Vater die Einkünfte, die er während seiner Verwaltung bezieht, nach freiem Ermessen verwenden, soweit nicht ihre Verwendung zur Bestreitung der Kosten der ordnungsmäßigen Verwaltung und zur Erfüllung solcher Verpflichtungen des Kindes erforderlich ist, die bei ordnungsmäßiger Verwaltung aus den Einkünften des Vermögens bestritten werden. Das Kind kann eine abweichende Bestimmung treffen.

Das gleiche Recht steht der Mutter zu, wenn das Kind ihr die Verwaltung seines Vermögens überläßt.

#### § 1620.

Der Vater ist verpflichtet, einer Tochter im Falle ihrer Verheirathung zur Einrichtung des Haushalts eine angemessene Aussteuer zu gewähren, soweit er bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen ohne Gefährdung seines standesmäßigen Unterhalts dazu im Stande ist und nicht die Tochter ein zur Beschaffung der Aussteuer ausreichendes Vermögen hat. Die gleiche Verpflichtung trifft die Mutter, wenn der Vater zur Gewährung der Aussteuer außer Stande oder wenn er gestorben ist.

Die Vorschriften des § 1604 und des § 1607 Abs. 2 finden entsprechende Anwendung.

#### § 1621.

Der Vater und die Mutter können die Aussteuer verweigern, wenn sich die Tochter ohne die erforderliche elterliche Einwilligung verheirathet.

Das Gleiche gilt, wenn sich die Tochter einer Verfehlung schuldig gemacht hat, die den Verpflichteten berechtigt, ihr den Pflichttheil zu entziehen.

#### § 1622.

Die Tochter kann eine Aussteuer nicht verlangen, wenn sie für eine frühere Ehe von dem Vater oder der Mutter eine Aussteuer erhalten hat.

#### § 1623.

Der Anspruch auf die Aussteuer ist nicht übertragbar. Er verjährt in einem Jahre von der Eingehung der Ehe an.

#### § 1624.

Was einem Kinde mit Rücksicht auf seine Verheirathung oder auf die Erlangung einer selbständigen Lebensstellung zur Begründung oder zur Erhaltung der Wirthschaft oder der Lebensstellung von dem Vater oder der Mutter zugewendet wird (Ausstattung), gilt, auch wenn eine Verpflichtung nicht besteht, nur insoweit als Schenkung, als die Ausstattung das den Umständen, insbesondere den Vermögensverhältnissen des Vaters oder der Mutter, entsprechende Maß übersteigt.

Die Verpflichtung des Ausstattenden zur Gewährleistung wegen eines Mangels im Rechte oder wegen eines Fehlers der Sache bestimmt sich, auch soweit die Ausstattung nicht als Schenkung gilt, nach den für die Gewährleistungspflicht des Schenkers geltenden Vorschriften.

§ 1625.

Gewährt der Vater einem Kinde, dessen Vermögen seiner elterlichen oder vormundtschaftlichen Verwaltung unterliegt, eine Ausstattung, so ist im Zweifel anzunehmen, daß er sie aus diesem Vermögen gewährt. Diese Vorschrift findet auf die Mutter entsprechende Anwendung.

**II. Elterliche Gewalt.**

§ 1626.

Das Kind steht, solange es minderjährig ist, unter elterlicher Gewalt.

**1. Elterliche Gewalt des Vaters.**

§ 1627.

Der Vater hat kraft der elterlichen Gewalt das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen.

§ 1628.

Das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen, erstreckt sich nicht auf Angelegenheiten des Kindes, für die ein Pfleger bestellt ist.

§ 1629.

Steht die Sorge für die Person oder die Sorge für das Vermögen des Kindes einem Pfleger zu, so entscheidet bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem Vater und dem Pfleger über die Vornahme einer sowohl die Person als das Vermögen des Kindes betreffenden Handlung das Vormundschaftsgericht.

§ 1630.

Die Sorge für die Person und das Vermögen umfaßt die Vertretung des Kindes.

Die Vertretung steht dem Vater insoweit nicht zu, als nach § 1795 ein Vormund von der Vertretung des Mündels ausgeschlossen ist. Das Vormundschaftsgericht kann dem Vater nach § 1796 die Vertretung entziehen.

§ 1631.

Die Sorge für die Person des Kindes umfaßt das Recht und die Pflicht, das Kind zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.

Der Vater kann kraft des Erziehungsrechts angemessene Zuchtmittel gegen das Kind anwenden. Auf seinen Antrag hat das Vormundschaftsgericht ihn durch Anwendung geeigneter Zuchtmittel zu unterstützen.